



# Amtliche Bekanntmachung



## Gemeinde Scheeßel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scheeßel hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 dem Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 7 „Ehemaliges Munitionsdepot“, Westervesede**, sowie dem Entwurf der **71. Änderung des Flächennutzungsplanes** einschließlich Begründungen mit Umweltbericht zugestimmt und gemäß § 4a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die gleichzeitige Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB (**öffentliche Auslegung**) beschlossen.

Durch die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 7 „Ehemaliges Munitionsdepot“, Westervesede**, sowie dem Entwurf der **71. Änderung des Flächennutzungsplanes** sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Entwicklung des im Plangebiet bereits ansässigen Gewerbebetriebes für die Lagerung und den Handel mit Feuerwerkskörpern und Gefahr- und Explosivstoffen geschaffen werden.

Das betroffene Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ehemaliges Munitionsdepot“, Westervesede und der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Die genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche ergibt sich aus den Planzeichnungen.



Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ehemaliges Munitionsdepot“, Westervesede und der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründungen mit Umweltbericht in der Fassung von August 2023 sowie die nachfolgend genannten wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind in der Zeit vom

**10.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024**

im Internet unter [www.scheessel.de](http://www.scheessel.de) in der Rubrik „Rathaus & Service“ → „Gemeindeverwaltung“ → „Bauleitplanung“ → „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bau und Planung des Rathauses der Gemeinde Scheeßel (Zimmer EG 8), Untervogtplatz 1, 27383 Scheeßel, während der Dienststunden (vormittags: montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 13.15 Uhr - 16.15 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ehemaliges Munitionsdepot“, Westervesede und der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere die Auswirkungen auf:

- Menschen
- Pflanzen und Tiere
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Klima / Luft
- Landschaftsbild
- Biologische Vielfalt
- Sonstige Sach- und Kulturgüter
- Schutzgebiete und -objekte
- Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern geprüft.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Informationen**, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- **Biotoptypenkartierung** Stand: 08.12.2022 (Instara GmbH, Bremen)
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan von 1987** (Bundesforstamt Lübberstedt, Axstedt)
- **Fachbeitrag Artenschutz**. Stand: 08.12.2022 (Instara GmbH, Bremen)
- **FFH-Verträglichkeitsvorprüfung** Stand: 08.12.2022 (Instara GmbH, Bremen)
- **Einzelfallbetrachtung zur Festsetzung des angemessenen Sicherheitsabstands i. S. v. § 50 BImSchG**, Stand 05.10.2022 (Eiklenborg + Partner mbB, Norderstedt)

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit **umweltrelevantem Inhalt** liegen mit aus:

- **Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie** vom 24.06.2021 mit Hinweisen bzgl. **Baugrund und Bergbaurechte**
- Stellungnahme des LGLN – Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 03.06.2021 mit Hinweisen bzgl. **des allgemeinen Verdachtes auf Kampfmittel**
- Stellungnahme des **Landkreises Rotenburg (Wümme)** vom 28.06.2021 mit Anregungen
  - der Regionalplanung bzgl. Darstellungen der **Raumordnung (RROP)**,
  - der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. **Versiegelung des Grundstückes, Verkehrsbelastung, betriebsbedingtes Wohnen, Fassadengestaltung, Bau des Regenrückhaltebeckens, Kompensationsflächen, Schutz der Fauna und Waldflächen und Eingriff in das Landschaftsbild**,
  - der Unteren Wasserschutzbehörde bzgl. **Niederschlagswasserbeseitigung**,
  - der Kreisarchäologie und des Abfallwirtschaftsbetriebes **ohne Bedenken**.
  - sowie die städtebauliche Stellungnahme bzgl. **betriebsbedingtes Wohnen**.
- **Stellungnahme des Forstamtes Rotenburg** vom 21.06.2021 mit Anregungen bzgl. **Erhaltung des Waldbestandes**

- **Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven** vom 25.06.2021 mit Anregungen bzgl. **einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung.**
- **Stellungnahme der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme** vom 12.05.2021 **ohne Bedenken**
- **Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, Bezirksstelle Bremervörde** vom 18.05.2021 **ohne Bedenken.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch per E-Mail an [bauleitplanung@scheessel.de](mailto:bauleitplanung@scheessel.de), oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Ehemaliges Munitionsdepot“ und der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB).

In Bezug auf die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Scheeßel, den 01.07.2024

Ulrike Jungemann  
Bürgermeisterin